

Berlin, den 16. November 1978

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zum Antrag auf Aufnahme  
der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt  
in das Hochschulverzeichnis

Der Freistaat Bayern hat am 7. November 1975 beantragt, die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt in das Hochschulverzeichnis (Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz) aufzunehmen. Der Antrag ist im Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates erörtert worden. Die Vollversammlung hat nach weiteren Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission am 16. November 1978 folgende Stellungnahme verabschiedet:

I.

Zur Begründung des Antrages haben der Freistaat Bayern und die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt folgendes geltend gemacht:

1. Die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt ist 1972 durch Zusammenfassung der 1924 gegründeten Philosophisch-Theologischen Hochschule - die ihrerseits auf Vorläufereinrichtungen zurückblicken kann - und der 1958 gegründeten Kirchlichen Pädagogischen Hochschule entstanden. Ihr Träger ist eine 1972 von den katholischen Bistümern Bayerns errichtete kirchliche

Stiftung öffentlichen Rechts. Die Hochschule ist nach Artikel 91 f. des bayerischen Hochschulgesetzes vom Freistaat Bayern anerkannt und besitzt Promotions- und Habilitationsrecht sowie die päpstlichen Graduierungsrechte (Lizentiat, Promotion).

2. Rechtsgrundlage des Verhältnisses zwischen der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt und dem Freistaat Bayern ist das Konkordat vom 29. März 1924 in der Fassung der Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 4. September 1974 und vom 7. Juli 1978. Hiernach gewährleistet der Freistaat Bayern

"die Errichtung und den Betrieb einer örtlich zusammengefaßten kirchlichen Gesamthochschule

a) mit folgenden wissenschaftlichen Studiengängen:

Katholische Theologie, Lehramtsstudiengänge mit Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften nach näherer Bestimmung durch Notenwechsel zwischen der apostolischen Nuntiatur und der bayerischen Staatsregierung;

b) mit folgenden Fachhochschulstudiengängen:

Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit, Sozialwesen."

Diese Gewährleistung ist zu sehen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Prinzips der Konfessionalität der Lehrerbildung, die aus dem Bayerischen Konkordat von 1924 und dem Lehrerbildungsgesetz vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 133) abgeleitet worden war.

Nach den bestehenden Vereinbarungen ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Hochschule 90 % des entstehenden Aufwandes einschließlich der Investitionen, soweit dieser Aufwand dem bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen entste-

henden entspricht. Im Schlußprotokoll zum Vertrag vom 7. Juli 1978 ist ferner vorgesehen, daß sich die Festlegung der Ausbauziele der Kirchlichen Gesamthochschule in den gewährleisteten Studiengängen an den Rahmen der bayerischen Hochschulgesamtplanung zu halten hat. Im Falle von Zulassungsbeschränkungen sollen die Kapazitäten der Kirchlichen Gesamthochschule nach den gleichen Grundsätzen ermittelt werden, die auch bei staatlichen Hochschulen Anwendung finden. Die Kirchliche Gesamthochschule beteiligt sich, soweit erforderlich, am zentralen Vergabeverfahren.

3. Die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt soll nach ihrem in der Stiftungsurkunde (Artikel 2, Nr. 2) festgelegten Auftrag

"die Kirche im Hochschulbereich dadurch präsent machen, daß die einzelnen Disziplinen mit den ihnen eigenen Prinzipien, ihrer eigenen Methode und mit einer der wissenschaftlichen Forschung eigenen Freiheit so gepflegt werden, daß sich in ihnen die Erkenntnisse mehr und mehr vertiefen, die neuen Fragen und Forschungsergebnisse der voranschreitenden Zeit sorgfältige Beachtung finden und so tiefer erfaßt wird, wie Glaube und Vernunft sich in der einen Wahrheit treffen (Vatikanum II, "Erklärung über die christliche Erziehung" Art. 10 Abs. 1, vgl. Art. 10 f.; und "Die Kirche in der Welt von heute" Art. 53-62)".

Auf dieser Grundlage sieht die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt ihre Aufgabe darin, sich in Forschung und Lehre vor allem denjenigen Aufgaben zu widmen, die die Kirche in Wahrnehmung ihres pastoralen, sozialen und karitativen Auftrags zu erfüllen hat. Hierzu gehört nach ihrem Selbstverständnis der Dialog zwischen der Kirche und den am Diskurs mit ihr interessierten Wissenschaften ebenso wie eine Erziehungswissenschaft, die sich in ihrer grundsätzlichen Orientierung dem durch die christliche, speziell katholische Tradition geprägten Menschenbild verpflichtet weiß.

Die Zulassung zum Studium an der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt ist nicht an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession gebunden. Sie setzt indessen voraus, daß der Studierende die Zielsetzung der Hochschule, wie sie in Artikel 2 der Stiftungsurkunde formuliert ist, respektiert.

4. Die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt gliedert sich derzeit in die Fachbereiche

- Katholische Theologie,
- Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Philosophie I),
- Philologie und Geschichte (Philosophie II),
- Fachhochschulstudiengänge mit Abteilungen in Eichstätt und München.

Von diesen Fachbereichen sind die beiden erstgenannten und der Fachbereich Fachhochschulstudiengänge weitgehend aufgebaut. Der Fachbereich Philosophie II, der den Lehrbetrieb zum Wintersemester 1977 aufgenommen hat, befindet sich noch im Aufbau. Zum Sommersemester 1979 soll ein fünfter Fachbereich (Mathematik und Geographie) errichtet werden.

5. Die Kirchliche Gesamthochschule bietet gegenwärtig folgende Studiengänge an:

- Studiengänge mit dem Ziel des Lehramtes an Grundschulen, an Hauptschulen, an Realschulen und an Gymnasien in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie in Mathematik und Erdkunde;
- Studiengänge mit dem Ziel des Lehramtes an Grundschulen, an Hauptschulen und an Realschulen in Kunsterziehung und in Musik;
- Erweiterungsstudien für die Lehramtsstudiengänge mit den Schwerpunkten Beratungslehrer und Schulpsychologie;

- Studiengänge mit dem Ziel des Synodalexamens bzw. des Diploms in den Fächern katholische Theologie und Pädagogik;
- Magisterstudiengänge in den Fachbereichen Philosophie I und II;
- Fachhochschulstudiengänge für
  - Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit,
  - Sozialpädagogik mit den Ausbildungsrichtungen Jugend- und Erwachsenenbildung, Erziehung, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, Resozialisierung und Rehabilitation.

Geplant ist die Einführung des Studienganges Kirchenmusik B (Beginn Wintersemester 1979/80), eines Aufbaustudienganges Erwachsenenbildung für Diplomtheologen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge (Beginn Sommersemester 1980), eines Aufbaustudiums für das Unterrichtsfach Ethik an höheren Schulen und die Entwicklung von alternativen Fremdsprachenstudiengängen für die Erstausbildung und die Fortbildung im Hinblick auf Einsatzmöglichkeiten außerhalb des Lehramtes, insbesondere auch für Einsatzmöglichkeiten in der dritten Welt.

6. Die Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen an der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt in den einzelnen Fachbereichen ergibt sich aus der Übersicht 1. Danach stieg die Studentenzahl von 920 im Jahre 1972 auf rund 1.450 im Jahre 1977. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Aufbau der Fachhochschulstudiengänge zurückzuführen. Ihre Studentenzahl hat sich von rund 250 im Jahre 1972 auf rund 700 im Jahre 1977 fast verdreifacht. Dagegen ist - dem allgemeinen Entwicklungstrend auch an staatlichen Hochschulen entsprechend - die Zahl der Studenten für das Lehramt an Volksschulen nach einem Höhepunkt im Jahre 1975 inzwischen unter die Zahl der 1972 vorhandenen Studenten gesunken. Dieser Rückgang wird allerdings ausgeglichen dadurch, daß sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Studierenden in den Diplomstudiengängen des Fachbereichs Philosophie I erheblich ausgeweitet hat.

Übersicht 1: Studienanfänger und Studenten an der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt 1972 bis 1977 nach Fachbereichen

Fachbereich	Ordentliche Studierende im Jahre .... 1) 2)			
	1972	1974	1976	1977
Kath.Theologie (Diplom)	a) 68 b) 21	a) 80 b) 17	a) 114 b) 28	a) 122 b) 18
Philosophie I Lehramt an Volksschulen	a) 594 b) 154	a) 712 b) 138	a) 618 b) 79	a) 452 b) 56
Diplom	a) - b) -	a) 36 b) 6	a) 125 b) 19	a) 170 b) 23
Philosophie II	a) - b) -	a) - b) -	a) - b) -	a) 6 b) 6
Fachhochschul- studiengänge				
Religionspädagogik und kirchl. Bildungsarbeit	a) 113 b) 36	a) 166 b) 91	a) 343 b) 119	a) 407 b) 126
Sozialwesen	a) 145 b) 139	a) 215 b) 137	a) 265 b) 78	a) 299 b) 74
I n s g e s a m t	a) 920 b) 350	a) 1.209 b) 389	a) 1.465 b) 323	a) 1.456 b) 303

1) Jeweils zum Wintersemester; - 2) a = Studenten insgesamt;  
b = Studierende des 1. und 2. Hochschulsemesters (Studienanfänger).

Die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt verfügt derzeit über 136 Stellen für wissenschaftliches Personal (ohne Bibliothek und Verwaltung), darunter 53 HS4 Stellen und 16 Stellen für Professoren an Fachhochschulen (HS2 bzw. HS3). Ihre Aufteilung auf die einzelnen Fachbereiche ergibt sich aus der Übersicht 2.

Übersicht 2: Stellen für wissenschaftliches Personal an der  
Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt 1978  
nach Fachbereichen

Fachbereich	Stellen für wiss. Personal	
	insgesamt	darunter
		HS4
Kath. Theologie	25	16
Philosophie I	42	17
Philosophie II	42	20 <sup>2)</sup>
Fachhochschulstudien- gänge	27 <sup>1)</sup>	16 <sup>3)</sup>
I n s g e s a m t	136	69

1) Einschließlich Fachstudienräte, Fachoberlehrer, Fachlehrer und Sozialarbeiter. - 2) Die Lehrstühle sind wie folgt auf die Fächer aufgeteilt: Geschichte 4; Germanistik und Anglistik je 3; Romanistik und Geographie je 2; Latein 1; ohne Spezifikation 5. - 3) HS2 und HS3-Stellen.

7. Der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt stehen derzeit rund 7.200 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche zur Verfügung, darunter 1.200 m<sup>2</sup> in angemieteten Gebäuden, die gekündigt sind und demnächst aufgegeben werden müssen. Als Zentralbibliothek dient ihr provisorisch die Staats- und Seminarbibliothek Eichstätt, in der gegenwärtig rund 200 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für die spezifischen Bedürfnisse der Hochschule reserviert sind. Ohne die demnächst aufzugebenden Flächen verfügt die Hochschule über rund 1.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten. Nach dem geltenden bayerischen Hochschulgesamtplan soll mittel- und längerfristig ein Ausbau auf rund 3.000 Studienplätze erfolgen. Von diesen ent-

fallen 200 Studienplätze auf die Abteilung München des Fachbereichs Fachhochschulstudiengänge. Dieser Ausbau der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt ist Bestandteil des auf insgesamt 131.000 Studienplätze festgelegten Ausbaus der bayerischen Hochschulen. Über die fachliche Spezifikation des geplanten Ausbaus in Eichstätt ist noch nicht abschließend entschieden. Es steht jedoch fest, daß die Erweiterung der flächenbezogenen Studienplatzkapazität im wesentlichen für die Fachbereiche Philosophie I und II sowie für den geplanten Fachbereich Mathematik und Geographie erfolgen soll. Die Flächenkapazität der Fachhochschulstudiengänge soll über die derzeit erreichte Studienplatzzahl hinaus nicht erweitert werden.

8. Als eine erste Ausbaumaßnahme soll der Umbau des ehemaligen St. Willibald-Gymnasiums mit rund 2.000 m<sup>2</sup> HNF einschließlich der Errichtung eines Neubaus für Bibliothekszwecke im jetzigen Hofraum erfolgen. Hierfür sind vom Land Bayern zum achten Rahmenplan Kosten von 5,1 Millionen DM angemeldet worden. Dieses Vorhaben, das zum Teil dem Ersatz gekündigter Mietflächen dient, ist nach Auffassung des Landes und der Hochschule besonders dringend. Ferner sind für einen Büchergrundbestand zunächst Mittel in Höhe von rund fünf Millionen DM angemeldet worden. Insgesamt werden die für den vollen Ausbau der Gesamthochschule Eichstätt erforderlichen Investitionskosten vom Land auf rund 100 Millionen DM geschätzt, von denen 10 % von dem Träger der Hochschule aufgebracht werden müssen. Die Summe verteilt sich nach Mitteilung des Landes auf mindestens 10 Jahre.

## II.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates geht von folgenden Erwägungen aus:



1. Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs (S. 50) die Bedeutung einer Ergänzung des Ausbildungsangebots durch Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft unterstrichen. Das Angebot dieser Hochschulen ist nicht nur unter quantitativen Aspekten zu sehen. Es ist auch als eine inhaltliche Erweiterung des Spektrums an Ausbildungsmöglichkeiten und Forschungsinteressen zu würdigen, die zugleich einen Beitrag zur notwendigen Ausdifferenzierung eines expandierenden tertiären Bereichs leistet. Aus ähnlichen Erwägungen heraus hat der Wissenschaftsrat deshalb bereits im Jahre 1974 die Aufnahme kirchlicher Fachhochschulen in das Hochschulverzeichnis befürwortet und darauf hingewiesen, daß sie Studienbewerber mit einer spezifischen Motivation anzusprechen vermögen und Ausbildungsmöglichkeiten für Tätigkeitsfelder im sozialen und karitativen Bereich bieten, in dem die Kirchen nach wie vor wichtige Funktionen wahrzunehmen haben (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 140 ff.).

Der aus dem Gründungsakt abgeleitete besondere Auftrag der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt ist mit ihrem Anspruch zu vereinbaren, eine wissenschaftliche Hochschule zu sein. Ihre kirchliche Bindung dokumentiert sich in der Auswahl der Lehr- und Forschungsgegenstände, die in erster Linie durch die Stellung und den Auftrag der Kirche in der heutigen Welt bestimmt sind. Ihre Wissenschaftlichkeit erweist sich darin, daß sie in der Bearbeitung dieser Gegenstände keine anderen Voraussetzungen und Grenzen anerkennt, als sie den jeweiligen methodischen Ansätzen der beteiligten Disziplinen selbst immanent sind. Dies gilt auch für die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge, die sich in ihrem Verständnis vom Wesen des Menschen der christlichen Tradition in besonderer Weise verpflichtet sehen. Den gestellten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit tatsächlich einzulösen, ist eine der Hochschule, wie staatlichen Hochschulen auch, stets neu gestellte Aufgabe.

Quantitativ gesehen bietet diese Hochschule im übrigen auch bei voller Realisierung der Ausbauziele nur eine Alternative, die nicht mehr als 2,5 % des Gesamtstudienplatzangebots in Bayern ausmachen wird.

2. Die Aufnahme einer Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz setzt freilich voraus, daß die jeweilige Einrichtung sich nach Größe, Fachrichtungsstruktur und Standort der allgemeinen Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (§ 2 HBFG) einfügen läßt. Sie muß sich insbesondere innerhalb des vom Planungsausschuß für den Hochschulbau gesteckten allgemeinen Ausbaurahmens halten und ein Ausbildungsangebot repräsentieren, dessen Nutzung im Hinblick auf die derzeit abschätzbaren Tendenzen der fachrichtungsspezifischen Studienplatznachfrage als gesichert gelten kann.

a) Die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt ist - entsprechend auch dem Schlußprotokoll vom 7. Juli 1978 - Bestandteil des auf insgesamt 131.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten ausgelegten Ausbaus der Hochschulen in Bayern. Sie trägt zur Ausfüllung des gesteckten Rahmens bei. Dieser erreicht im übrigen nicht einmal die vom Planungsausschuß ursprünglich vorgesehene Zielzahl von 140.000 Studienplätzen. In seiner Empfehlung zur regionalen und fachlichen Strukturierung des weiteren Hochschulausbaus, die die Grundlage für die Festlegung der allgemeinen Ausbauziele der Hochschulen in der Bundesrepublik darstellt, hatte der Wissenschaftsrat demgemäß bereits einen Spielraum für die Einbeziehung neuer Hochschulen, insbesondere auch solcher in nichtstaatlicher Trägerschaft, vorgesehen (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 250 f.).

b) Bei Betrachtung der einzelnen Fachrichtungen ergibt sich, daß die Bereitstellung von Kapazitäten in dreijährigen Stu-

diengängen für Religionspädagogik und Sozialwesen der allgemeinen Zielsetzung eines verstärkten Ausbaus dreijähriger Studiengänge entspricht. Die Gesamthochschule Eichstätt muß gegenwärtig eine große Zahl von Bewerbern in diesen Studiengängen abweisen. Dies zeigt, daß eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der hier geschaffenen Kapazitäten aus derzeitiger Sicht als gesichert gelten kann. Der Wissenschaftsrat hält es für wünschenswert, die Fachhochschulstudiengänge in den Planungen für den weiteren Ausbau stärker zu berücksichtigen, als dies derzeit offenbar beabsichtigt ist.

Ebenso erscheint die Einbeziehung der vorhandenen bzw. der geplanten Kapazitäten im Fachbereich Katholische Theologie in die gemeinsame Rahmenplanung unbedenklich. Als nicht in gleicher Weise unproblematisch erweist sich dagegen der geplante Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Lehramtsfächer. Er ist zu sehen auf dem Hintergrund der Tatsache, daß - wie ein Vergleich des derzeit erreichten Ausbaustandes in den sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern mit den Ausbauzielen des Bayerischen Hochschulgesamtplans für die einzelnen Standorte zeigt - der Freistaat Bayern langfristig von einer Reduzierung der Studienplatzkapazität in diesen Fächern ausgeht (vgl. Übersicht 3).

Diese Entwicklungstendenz spricht jedoch nicht zwangsläufig dagegen, die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt auch hinsichtlich ihrer Kapazitäten im lehramtsbildenden Bereich in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzubeziehen. Es ist nicht ohne weiteres möglich, im Sinne einer globalen Planungsrechnung überschüssige Kapazitäten an einzelnen Standorten mit Defiziten an anderen zu verrechnen. Vielmehr sind Anpassungsprozesse und Umstrukturierungen notwendig, die den Rahmen für die Entscheidung über konkrete Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der jährlichen Aufstellung der Rahmenpläne abgeben.

Über sie läßt sich nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der zur Zeit noch nicht voll übersehbaren Entwicklungen der standort- und fachrichtungsspezifischen Studienplatznachfrage befinden. Der sich daraus ableitende Vorbehalt der Entscheidung über konkrete Ausbaumaßnahmen gilt für die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt in gleicher Weise wie für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Die Einbeziehung der Kirchlichen Gesamthochschule in die Gemeinschaftsaufgabe erleichtert die insoweit notwendigen Abstimmungen.

Übersicht 3: Studenten und Studienplätze in den Sprach- und Kulturwissenschaften der Universitäten und Gesamthochschulen in Bayern

Universität bzw. Gesamthochschule	Studenten im WS 1977/78	Studienplätze nach Flächenrichtwerten	
		1977 <sup>1)</sup>	Ausbau- ziel <sup>2)</sup>
Augsburg	1.503	3.598	2.400
Bamberg	1.129	1.255	2.180
Bayreuth	346	868	1.100
Erlangen-Nürnberg	4.615	3.275	3.400
München			
Universität	16.611	9.517	8.000
Technische Universität	3)	3)	-
Passau	-	-	1.480
Regensburg	3.959	6.919	3.800
Würzburg	4.825	4.298	3.100
Eichstätt	586	1.000	1.810
I n s g e s a m t	33.574	30.730	27.270

1) Nach den Anmeldungen zum achten Rahmenplan. - 2) Nach dem Hochschulgesamtplan 1977 (Anlageband, S. 37 ff.)

3) Lehramtsstudenten sind den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern zugeordnet.

3. Die Befürwortung eines weiteren Ausbaus der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt auch in den sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern wird umso leichter möglich sein, je deutlicher erkennbar wird, daß die Möglichkeiten dieser Fächer auch zur Vorbereitung auf Tätigkeiten außerhalb des Lehramtes genutzt werden. Die Bereitschaft der Hochschule, Planungsanstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen, ist in den vorliegenden Unterlagen erklärt worden. Die Zielrichtung derartiger Aktivitäten ergibt sich nicht zuletzt aus dem sozialen Auftrag der Kirche, die sich seit jeher - auch über den geistlichen Bereich im engeren Sinne hinaus - für die Betreuung vielfältiger Gruppen aus allen Schichten und Altersstufen verantwortlich gefühlt hat. In diesem Sinne ist es folgerichtig, z.B. der Erwachsenenbildung oder auch den Aufgaben, die sich aus dem Bemühen um eine gezielte Förderung von Gastarbeiterkindern im Kindergarten und in der Schule (Sprachausbildung usw.) ableiten, in der Kirchlichen Gesamthochschule einen besonderen Stellenwert zu geben. Gleiches gilt etwa für die Auseinandersetzung mit den Problemen der dritten Welt und der besonderen Aufgabe, die die Kirchen in diesem Zusammenhang wahrzunehmen haben.

Voraussetzung dafür, sich auch wissenschaftlich mit Problemen dieser Art auseinandersetzen zu können, ist allerdings ein Ausbau des wissenschaftlichen Potentials über den erreichten Rahmen hinaus. Dieses ist bisher - von der katholischen Theologie abgesehen - weitgehend auf die Aufgaben der Lehrerbildung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zugeschnitten und bedarf der Ergänzung. Diese Ergänzung setzt insgesamt mindestens einen Personalbestand in den einzelnen Fächern voraus, wie er nach der Übersicht 2 geplant ist. Er entspricht - nach den Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates umgerechnet (Empfehlungen und Stellungnahmen 1977, S. 9 ff.) - einer Studentenkapazität von gut 2.400. Damit ist - auch wenn fraglich ist, ob die Studentenzahlen in Eichstätt tatsächlich rasch steigen werden - jedenfalls ein Ausbau der Hochschule

in einer ersten Stufe auf rund 2.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten notwendig, um ihr fachliche Entwicklungsmöglichkeiten in dem beschriebenen Sinne zu eröffnen. Innerhalb dieses Rahmens sollten deshalb schon jetzt Ausbaumaßnahmen zur Aufnahme in den Rahmenplan befürwortet werden. Über weitergehende Ausbaumaßnahmen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

### III.

Der Wissenschaftsrat hat eine Empfehlung zu den für die Kirchliche Gesamthochschule Eichstätt zum achten Rahmenplan angemeldeten Ausbaumaßnahmen (Um- und Ausbau des St. Willibald-Gymnasiums, Büchergrundbestand) im Hinblick auf die ausstehende Stellungnahme zur Aufnahme dieser Hochschule in das Hochschulverzeichnis zurückgestellt. Ausgehend von den unter II.3. dargestellten Erwägungen wird die Einbeziehung dieser Maßnahmen in den Rahmenplan befürwortet.

### IV.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis). Die Aufnahme der zum achten Rahmenplan angemeldeten Ausbauvorhaben (Umbau des Gebäudes St. Willibald, Nr. 4101; Büchergrundbestand, Nr. 2001) wird befürwortet. Die Stellungnahme zu weiteren Ausbaumaßnahmen bleibt nach Maßgabe der unter II. dargelegten Erwägungen vorbehalten.